

# Was ist neu bei der Rente ?

## Informationen zum Rentenpaket 2014

Peter Weiß

Berichterstatter für die Gesetzliche Rentenversicherung  
und Vorsitzender der Arbeitnehmergruppe  
der CDU/CSU- Bundestagsfraktion



# Das Rentenpaket – das ist drin

## 1. Maßnahme

Rente  
ab 63



Zwei Jahre früher  
abschlagsfrei in  
Rente für alle, die  
seit 45 Jahren  
Beiträge zahlen

## 2. Maßnahme

Mütter-  
rente



Für alle, die vor  
1992 Kinder  
bekommen haben

## 3. Maßnahme

Erwerbs-  
minderungs-  
rente



Mehr für alle, die  
gesundheitsbedingt  
vorzeitig in Rente  
gehen müssen

## 4. Maßnahme

Höheres  
Reha-  
Budget



Mehr Geld für  
Reha-Leistungen

Inkrafttreten

**1.7.2014**

Alle Informationen zu Leistungen  
und notwendigen Voraussetzungen  
finden Sie unter

[www.rentenpaket.de](http://www.rentenpaket.de)

# 1. Maßnahme: Die abschlagsfreie Rente mit 63

## Rente ab 63

Abschlagsfrei nach 45 Beitragsjahren





# Diese Zeiten zählen für die 45 Beitragsjahre:

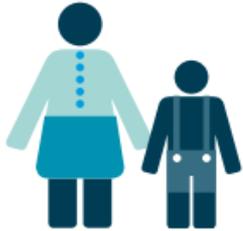
- Pflichtbeiträge aus Beschäftigung
- Pflichtbeiträge aus selbständiger Tätigkeit
- Zeiten der Pflege von Angehörigen
- Zeiten des Wehrdienstes und Zivildienstes
- Zeiten der Kindererziehung bis zum zehnten Lebensjahr des Kindes
- Zeiten beruflicher Weiterbildung
- Zeiten der Kurzarbeit
- Zeiten der Zahlungsunfähigkeit des Arbeitgebers
- Zeiten der freiwilligen Versicherung, wenn zuvor mindestens 18 Jahre Pflichtversicherung vorliegen
- Zeiten, in denen Arbeitslosengeld I bezogen wurde, jedoch keine Zeiten des Bezuges von Arbeitslosengeld II oder von Arbeitslosenhilfe
- keine Zeiten des Arbeitslosengeldbezuges in den letzten zwei Jahren vor Rentenbeginn, um neue Frühverrentungsanreize zu vermeiden. Diese Ausnahme findet keine Anwendung, wenn die Arbeitslosigkeit durch eine Insolvenz oder Betriebsaufgabe verursacht wurde.

## 2. Maßnahme: Die Mütterrente

- Ab 1. Juli 2014 werden für jedes vor 1992 geborene Kind **zwei** Jahren Kindererziehungszeiten in der Rente einberechnet.
- Bisher wurde nur **ein** Jahr einberechnet.
- **Wie funktioniert das?**
  - Wer bereits Rente bezieht, erhält für jedes vor 1992 geborene Kind monatlich einen Rentenzuschlag von
    - 28,61 Euro (West)
    - 26,39 Euro (Osten).
  - Dieser Betrag wird jedes Jahr zum 1. Juli um den Prozentsatz erhöht, um den die Rentenbezüge generell angehoben werden.
  - Wer noch aktive/r Arbeitnehmer/in ist, erhält für jedes vor 1992 geborene Kind einen Entgeltpunkt zusätzlich auf seinem Rentenkonto gutgeschrieben.

# Mütterrente

## Mehr Geld für Erziehungsleistung



### Sabine hat 1 Kind

Sabine hat ein Kind, das 1970 zur Welt kam. Bisher bekommt sie für ihr Kind einen Rentenpunkt angerechnet. Das entspricht monatlich ca. 28€ brutto (Ost: ca. 26€ brutto)

Mit der Mütterrente bekommt Sabine für jedes Kind einen Rentenpunkt mehr. 1 Rentenpunkt sind ca. 28€ brutto (Ost: ca. 26€ brutto) So würde sie erhalten:

28,61 € West  
26,39 € Ost  
pro Kind/ pro Monat

57,22 € West  
52,78 € Ost  
pro Kind/ pro Monat

343,32 € West  
316,68 € Ost  
pro Jahr

686,64 € West  
633,36 € Ost  
pro Jahr



### Sabine hat 3 Kinder

Sabine hat drei Kinder, die 1970, 1974 und 1978 zur Welt kamen. Bisher bekommt sie für jedes Kind einen Rentenpunkt angerechnet. Das entspricht monatlich ca. 28€ brutto (Ost: ca. 26€ brutto)

Mit der Mütterrente bekommt Sabine für jedes Kind einen Rentenpunkt mehr. 1 Rentenpunkt ca. 28€ brutto (Ost: ca. 26€ brutto) So würde sie erhalten:

85,83 € West  
79,17 € Ost  
3 Kinder/ pro Monat

171,66 € West  
158,34 € Ost  
3 Kinder/ pro Monat

1029,50 € West  
950,04 € Ost  
pro Jahr

2059,92 € West  
1900,08 € Ost  
pro Jahr

# Wer veranlasst die Gutschrift der Mütterrente?

- Das erfolgt automatisch durch die Rentenversicherung.
- Eine Antragstellung ist **nicht** notwendig.

# Mütterrente – Formular V 800

- Für Frauen, die bislang keinen eigenen Rentenanspruch haben, kann durch die Kindererziehungszeiten erstmals ein eigener Rentenanspruch entstehen.
- Das ist die einzige Fallkonstellation, bei der eine Antragstellung notwendig ist.
- Bitte dann das **Formular V 800** der Deutschen Rentenversicherung nutzen.
- **Beispiel:** Eine Frau hat bisher keinen eigenen Rentenanspruch, aber drei vor 1992 geborene Kinder. Dank der drei Kinder können ihr jetzt sechs Kindererziehungsjahre auf einem Rentenkonto gutgeschrieben werden.
- Da für einen eigenen Rentenbezug mindestens fünf Jahre Wartezeit notwendig sind, kann diese Frau jetzt erstmals einen eigene Rente alleine aufgrund der Kindererziehungszeiten beantragen.



# 3. Maßnahme: Verbesserungen bei der Erwerbsminderungsrente

Für Rentenzugänge ab 1. Juli 2014 wird die Berechnung der Erwerbsminderungsrente durch zwei Maßnahmen verbessert:

- **Verlängerung der Zurechnungszeit um 2 Jahre** auf Vollendung des 62. Lebensjahrs ( § 59 SGB VI-E)
  - in einem Schritt
  - durchschnittlich 45 € mehr Rente (Modellrechnung)
- veränderte rentenrechtliche Einordnung der **letzten 4 Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung => bei Bewertung der beitragsfreien Zeiten (insbesondere der Zurechnungszeit) nur berücksichtigt, wenn günstiger ( § 73 SGB VI-E)**
  - vor Eintritt der Erwerbsminderung häufig Rückgang der versicherten Entgelte (Gesundheitszustand, Erwerbslosigkeit)

Damit wird verhindert, dass Erwerbsgeminderte zunehmend zusätzlich auf Grundsicherung angewiesen sind.

# Erwerbsminderungsrente

## Höhere Rentenansprüche

### Beispiel

Petra fängt mit **16** Jahren an, als Verkäuferin zu arbeiten. Ihr monatliches Einkommen liegt bei **2.000 Euro**.

Mit **45** Jahren hat sie einen Unfall und erkrankt schwer. Sie fällt vorübergehend aus und kann anschließend nur in Teilzeit wieder einsteigen. Sie verdient nun monatlich **1.000 Euro**.

Mit **49** Jahren erleidet Petra einen Rückschlag. Sie kann nun nicht mehr berufstätig sein.



### Bisher

20 Jahre à **24.000 Euro**

4 Jahre à **12.000 Euro**

## 22.000 Euro

Jährliches Durchschnittseinkommen

Fiktion für Rentenberechnung:  
Berufstätigkeit bis zum Alter von 60 Jahren

### Neu ab 1.7.2014:

20 Jahre à **24.000 Euro**

~~4 Jahre à 12.000 Euro~~

gestrichen nach  
Günstiger-Prüfung

## 24.000 Euro

Jährliches Durchschnittseinkommen

Fiktion für Rentenberechnung:  
Berufstätigkeit bis zum Alter von 62 Jahren

## **4. Maßnahme: Anpassung des Reha-Budgets an die demografische Entwicklung**

**Vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2050:**

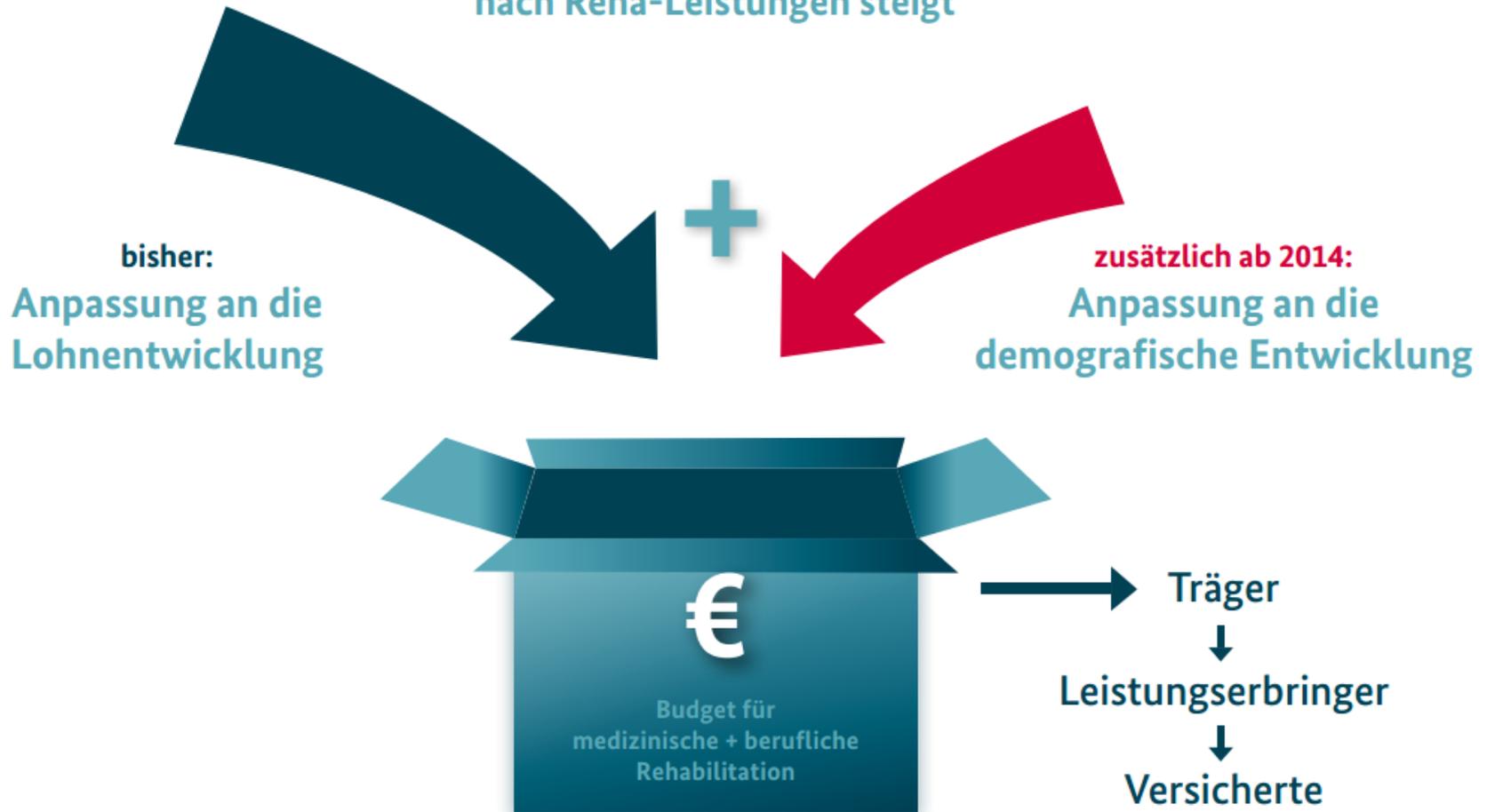
**Fortschreibung unter Berücksichtigung einer Demografiekomponente  
( § 287b Abs. 3 SGB VI-E)**

- 25 % mehr Bewilligungen medizinischer Reha im Zeitraum 2005 – 2012
- Reha-Budget im Zeitraum 2009 – 2011 nur knapp eingehalten, 2012 um ca. 13 Mio. € überschritten

Die Reform macht mehr Rehaleistungen der Rentenversicherung möglich. Rehamaßnahmen helfen, länger arbeitsfähig zu bleiben.

# Mehr Budget für Rehabilitation: Anpassung an die demografische Entwicklung

Der Bedarf der geburtenstarken Jahrgänge  
nach Reha-Leistungen steigt



## 5. Zusatzmaßnahme: Flexibles Weiterarbeiten

- Bisher endet ein Arbeitsverhältnis aufgrund der Regelungen im Arbeitsvertrag oder im Tarifvertrag automatisch mit dem Erreichen der Regelaltersgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (derzeit im Jahr 2014 liegt diese Grenze bei 65 Jahren und 3 Monaten).
- Jetzt kann das Arbeitsverhältnis über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus verlängert werden durch:
  - eine vertragliche Vereinbarung
  - zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer
  - während des laufenden Arbeitsverhältnisses
  - mehrfache Verlängerung ist möglich

# Mehrausgaben in der gesetzlichen Rentenversicherung (in Milliarden Euro einschließlich Krankenversicherung der Rentner, heutige Werte)

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2025	2030
Kindererziehungszeiten	3,3	6,7	6,7	6,6	6,6	6,6	6,6	6,5	6,1
Bes. langjährig Versicherte	0,9	1,9	2,2	2	1,9	1,8	1,8	2,1	3,1
Erwerbsminderungsrente	0,1	0,2	0,3	0,4	0,5	0,7	0,8	1,4	2,1
Rehabilitationsbudget	0,1	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,0	-0,3
<b>Rentenpaket insgesamt</b>	<b>4,4</b>	<b>9,0</b>	<b>9,3</b>	<b>9,3</b>	<b>9,3</b>	<b>9,3</b>	<b>9,4</b>	<b>10,0</b>	<b>11,0</b>